

# **Amtliches Bekanntmachungsblatt**



*- Amtsblatt – der Gemeinde Schermbeck*

---

*Nr. 12*

*Ausgabetag: 12. Nov. 2004*

*30. Jahrgang*

---

## **INHALT**

*Seite*

36

Offenlegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung der  
Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2004

105



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

über die Offenlegung des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2004

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen der Gemeinde Schermbeck für das Haushaltsjahr 2004 liegt in der Zeit vom

**15. November 2004 bis einschl. 24. November 2004**

während der Dienststunden im Dienstgebäude der Gemeindeverwaltung Schermbeck, Weseler Straße 2, Zimmer 225, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind während der Dienststunden an vorgenannter Stelle zu Protokoll zu erklären oder schriftlich bei dem Bürgermeister der Gemeinde Schermbeck, Postfach 11 40, 46510 Schermbeck, geltend zu machen. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Gemeinde Schermbeck in öffentlicher Sitzung.

Schermbeck, den 11. November 2004

Der Bürgermeister

-Grüter-